

Insolvenzgefahr durch die betriebliche Altersvorsorge

Wenn immer mehr Versicherer ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund der Minizinsen nicht einhalten können, müssen die Arbeitgeber dafür einstehen. Für Unternehmen bietet sich als Ausweg die U-Kassen an.

VON HARRO VON LIERES

Auch wenn derzeit noch unklar ist, was der Herbst bringen wird: die Corona-Krise neigt sich langsam ihrem Ende entgegen. Manch ein Mittelständler wird sich sagen können: Gerade noch einmal Glück gehabt. Mit den Erfahrungen der vergangenen Monate im Rücken stellt sich beim Blick nach vorn allerdings die Frage nach der finanziellen Stabilität, wenn die nächste Krise heranrauscht. Und die nächste Krise kommt bestimmt.

Ganz oben auf der Checkliste stehen etwaige Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Es dürfte sich herumgesprochen haben, wie sehr die Versicherer bei Minizinsen unter Druck stehen, ihre Versprechen einzuhalten. Frank Grund, Exekutivdirektor Versicherungsaufsicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), fürchtete schon 2016, dass künftig „einige Pensionskassen nicht mehr die vollen Leistungen erbringen können“. Nur drei Jahre später forderte er die Versicherer auf, deutlich zu machen, „wie stark die Zinsen ihr Geschäftsmodell gefährden“.

Diverse Pensionskassen unter intensivierter Aufsicht

Mittlerweile steht ein knappes Drittel der Pensionskassen unter „intensivierter Aufsicht“ der BaFin. Die ersten drei Pensionskassen sind bereits in der Abwicklung – mit schwerwiegenden Folgen für die Arbeitgeber. Und die Negativnachrichten reißen nicht ab. So hat beispielsweise die Allianz ihr bAV-Neugeschäft eingestellt, andere folgten. Eine Reihe von Versicherungsgesellschaften schraubten bereits ihre Beitragszusagen herunter. Was nichts anderes heißt als: Sie können noch nicht einmal garantieren, dass

die Anspruchsberechtigten ihr eigenes Geld in voller Höhe zurückerhalten.

Sven Stopka, Geschäftsführer der Honorarberatungsgesellschaft Tuendum Gesellschaft für Investmentberatung mbH in Ahaus, sagt: „Mit etwas Glück bleiben unterm Strich im Garantiebereich 0,0 bis vielleicht 0,4 Prozent effektiv übrig – vor Steuern und Sozialabgaben. Da sollten bei jedem Arbeitgeber die Alarmglocken läuten.“ Aus einem einfachen Grund: Bleibt der Versicherer hinter seinem Zahlungsverprechen zurück, haften die ihm angeschlossenen Arbeitgeber für die jeweilige Differenz.

Stopka empfiehlt seinen Mandanten und deren Belegschaften, ihre bAV-Versicherungen beitragsfrei zu stellen. Zudem sei kaum ein Arbeitgeber bereit, in dieser Situation mehr als die 15 Prozent Arbeitgeberzulage zu leisten, zumal für unattraktive Produkte. „Das kann auf Arbeitnehmerseite niemand als Wertschätzung empfinden“, sagt Stopka. Genau diese Wertschätzung aber sieht er

U-Kassen bieten für Arbeitnehmer attraktive Zinsen.

ausgerechnet in einem versicherungsfreien Durchführungsweg der bAV: die pauschaldotierte Unterstützungskasse, auch U-Kasse oder pdUK genannt. Und: Mit ihr könne das Unternehmen vorsorglich Liquiditätsreserven für den Fall der Fälle aufbauen.

Klaus Tenbrock, geschäftsführender Gesellschafter der Praemium GmbH in Bocholt, ist ein Urgestein der Branche und gilt als der Erfinder der Nettolohnoptimierung. Auch für ihn ist die U-Kasse der einzig gangbare Weg, um eine mögliche eigene Insolvenz durch Pensionsverpflichtungen zu verhindern. „Bei der U-Kasse bleiben die bAV-Beiträge im Unternehmen und werden dort gewinnbringend investiert. Entweder im Anlagevermögen, zum Abbau von teuren Krediten, oder zum Aufbau von Liquidität. Die betriebswirtschaftlichen Effekte dieser Innenfinanzierungsform sind so hoch, dass Unternehmen freiwillig zuweilen sogar das Doppelte hinlegen“, so Tenbrock.

Die U-Kasse ist eine Versorgungseinrichtung, die ihren Ursprung vor über 150 Jahren in der Großindustrie hatte. Heute

stellt sie einen der fünf bAV-Durchführungsweg dar – wenngleich den kleinsten – und genießt als soziale Einrichtung verschiedene steuerliche Begünstigungen. Treibende Kraft der pdUK-Branche ist Manfred Baier, Chef der Authent-Gruppe in Nürnberg als U-Kassenverwalter und Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes pauschaldotierte Unterstützungskasse. „So einfach das Prinzip der U-Kasse erscheint und so präzise sich die Zahlungsströme kalkulieren lassen“, so Baier, „so komplex ist ihre Einrichtung. Erst recht, wenn das Versorgungswerk auch noch mit einem stillgelegten, versicherungsförmigen bAV-Konzept zu verzahnen ist.“

Die Kunst dabei ist, verschiedene steuerliche Bausteine im pdUK-Konzept zu implementieren, sodass dieses nicht nur vor dem Finanzamt besteht, sondern sich auch durch eine kluge Gehaltsumwandlung ohne Einbußen auf dem Gehaltszettel finanziert. „bAV zum Nulltarif“, nennt das Tenbrock. Dabei bleiben auch die Aufwendungen des Arbeitgebers durchaus überschaubar, gemessen am Liquiditätsgewinn. Und: Die Ansprüche werden bei Eintritt ins Rentenalter in einer Summe ausgezahlt, was die Unternehmen von einer schwer kalkulierbaren Rentenverpflichtung entbindet. Diese könnte andernfalls in Krisenzeiten zu einer ganz großen Belastung werden.

U-Kassen: gut berechenbar und „sicher wie ein Banksparbuch“

Für Arbeitnehmer ist die U-Kasse ebenfalls ein lohnendes Angebot. Die Verzinsung ist, gemessen an der, die Versicherungen bieten, durchaus attraktiv. Verbandschef Baier sieht sie aufgrund ihrer guten Berechenbarkeit sogar als so „sicher wie ein Banksparbuch“ an. Zudem sind die Ansprüche der Arbeitnehmer im Falle einer Insolvenz durch den Pensionsversicherungsfonds abgesichert.

Wenn es überall nur Gewinner zu geben scheint, warum gewinnt die pdUK erst jetzt an Bedeutung? Baier glaubt, dass durch Corona die Unternehmer jetzt viel stärker dafür sensibilisiert seien, ihre Finanzierungsstruktur krisenresistenter zu gestalten. Tenbrock sieht Unternehmens-, aber mehr noch die Steuerberater in der Pflicht. „Vielleicht haben die Steuerberater die Sorge, dass sie sich bei Einrichtung eines Versorgungswerks Konkurrenz ins Haus holen. Dem ist mitnichten so. Wir als Konzeptinäre von Versorgungswerken haben anderes zu tun.“ Die Aufgabe von Steuerberatern hingegen sei es auch, ihre Mandanten vor Ungemach zu schützen. Zum Beispiel vor Pensionskassen in Schieflage.